

36. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11. Juni 1958

291/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Greider und Genossen  
 an den Bundesminister für Finanzen und an den Bundesminister für Land-  
 und Forstwirtschaft,  
 betreffend Schutz des Naturschutzgebietes Lobau.

-.-.-

Immer wieder dringen Nachrichten in die Öffentlichkeit, daß die Gemeinde Wien beabsichtige, in der ihr gehörigen Lobau umfangreiche Industriebauten zu errichten, die dazu führen, dieses Naturschutzgebiet zu zerstören.

Die Gemeinde Wien wurde auf Grund des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 445/1937 bzw. eines auf diesem basierenden zwischen dem Bunde und der Gemeinde Wien abgeschlossenen Übergangs- und Übernahmsvertrages Eigentümerin der landäflichen Liegenschaft EZ. 813, Gut Lobau. Sowohl in dem Gesetz, das den Bundesminister für Finanzen zur Veräußerung dieses Gutes ermächtigt, als auch in dem entsprechenden Vertrage verpflichtet sich die Gemeinde Wien, die "Eigenart der Lobau als Naturschutzgebiet zu erhalten".

Im Einverleibungsbeschluß der Landtafel wird ausdrücklich auf dieses Gesetz verwiesen, also die Klausel über den Naturschutz aufgenommen. Die Bestrebungen, die nun derzeit laufen, widersprechen dieser gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtung der Gemeinde Wien. Dieses Auengebiet ist seit Jahrzehnten beliebtes Ausflugsziel der Wiener. Es wurde freilich aus kriegsbedingten Gründen in den Jahren nach 1939 stark beeinträchtigt, da während des Krieges dort umfangreiche Öllagerungsanlagen und auch der Ölafen errichtet wurden, was offenbar der Verpflichtung der Stadt Wien widerspricht.

Eine Ausholzung der noch bestehenden Lobauer Waldbestände würde einer Verwüstung dieses einzigartigen und übrigens letztens donauabwärts gelegenen Auwaldes innerhalb der heutigen Wiener Stadtgrenzen gleichkommen.

Da die Gemeinde Wien auf Grund des Gesetzes sowie des Übernahmsvertrages verpflichtet ist, das Naturschutzgebiet zu erhalten, stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, die Finanzprokuratur anzuweisen, die Gemeinde Wien an ihre diesbezüglichen Vertragspflichten zu erinnern, nötigenfalls diese gerichtlich geltend zu machen?

2. Ist der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereit, aufzuklären, wieso ein Waldbestand von derartiger Wichtigkeit – insbesondere aus klimatischen Gründen – wie die Lobau von völliger Abholzung bedroht werden kann? Ist er ferner bereit, mitzuteilen, ob eine Rodungsbewilligung erteilt wurde oder ob es sich hier etwa um einen gesetzlosen Akt handelt?

-.-.-.-.-